

99042014006000, 99042014006000

Ausnahmegenehmigung nach BIFVO (Schonzeiten und Mindestmaße) beantragen

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/120707009/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042014006000, 99042014006000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmegenehmigung nach BIFVO (Schonzeiten und Mindestmaße) beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fischerei (042)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.02.2021
Fachlich freigegeben durch	Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-BiFVMVpP8 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-KostLEVMV2015pAnlage-G3 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-BiFVMVpP8 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-KostLEVMV2015pAnlage-G3
Teaser	
Volltext	Berufsfischer, die in den Binnengewässern zum Zwecke der künstlichen Vermehrung oder aus Gründen des Bestandsaufbaus untermaßige Fische oder Fische während der Schonzeit fangen wollen, benötigen eine Ausnahmegenehmigung
Erforderliche Unterlagen	Antrag zum Fang untermaßiger Fische oder von Fische während der Schonzeit mit Begründung
Voraussetzungen	keine
Kosten	EUR 60,00 bis 250,00
Verfahrensablauf	Schriftlicher Antrag, Prüfung, Erteilung der Genehmigung, Zahlung der Gebühr
Bearbeitungsdauer	i.d.R. 5 Arbeitstage
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	Berufsfischer, die in den Binnengewässern zum Zwecke der künstlichen Vermehrung oder aus Gründen des Bestandsaufbaus untermaßige Fische oder Fische während der Schonzeit fangen wollen, benötigen eine Ausnahmegenehmigung
Ansprechpunkt	Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V – Abt.7
Zuständige Stelle	Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V – Abt.7
Formulare	• Formulare/Online-Dienste vorhanden: Nein • Schriftform erforderlich: Nein • Formlose Antragsstellung möglich: Ja • Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Apply for approval of an exemption according to BIFVO (closed seasons and minimum sizes), Ausnahmegenehmigung nach BIFVO (Schonzeiten und Mindestmaße) beantragen